

28. März 2025

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang für das Hauptfach American Studies im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 12. Februar 2025 zu der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016

Genehmigt vom Präsidium am 25.03.2025

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main nach Anhörung des Fachschaftsrates am 12. Februar 2025 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für das Hauptfach American Studies im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 25. März 2025 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung	5
I.1 Geltungsbereich	5
I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten	5
I.2.1 Fachbeschreibung	5
I.2.1.1 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft.....	5
I.2.1.2 Amerikanische Kultur- und Kulturwissenschaft	6
I.2.1.3 Amerikanische Geschichte und Gesellschaft.....	6
I.2.2. Fachkompetenzen	6
I.2.3 Schlüsselkompetenzen.....	6
I.2.4 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium	7
I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung	7
I.3.1 Englischkenntnisse	7
I.3.2. Deutschkenntnisse	8
I.3.3 Weitere Fremdsprachen	8
I.3.4 Studienbeginn.....	8
I.3.5 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung	8
I.3.6 Teilzeitstudium.....	8
I.4 Auslandsaufenthalte.....	8
I.4.1 Auslandstudium	8
I.4.2 Auslandspraktikum	9
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	9
II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte	9
II.1.1 Aufbau des Studiums.....	9
II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)	10
II.1.3 Regularien bei Kombination mit dem Bachelor-Nebenfach English Studies.....	11
II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Studienleistungen	11
II.2.1 Lehr- und Lernformen	11
II.2.2 Prüfungsformen	12
II.2.3 Teilnahmenachweise und Studienleistungen	12
II.2.4 Anerkennung	13
Teil III: Bachelorprüfung	15
III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung; Zulassung zur Bachelorarbeit	15
III.2 Bachelorarbeit	15
III.3 Berechnung der Gesamtnote	15
Teil IV: In-Kraft-Treten	15
Anlage 1: Studienverlaufsplan	16

Anlage 2: Modulbeschreibungen	18
Anlage 3: Nebenfächerkatalog	31

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit Points, Kreditpunkte
ECTS	European Credit Transfer Systems
GeR	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
IEAS	Institut für England- und Amerikastudien
BA-O FB 10	Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs „Neuere Philologien“ vom 13. Juli 2016
RO-GU	Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, in der Fassung vom 15. Juli 2020 veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.1 Geltungsbereich

(1) Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für das Hauptfach American Studies im Mehr-Fächer-Bachelorteilstudiengang. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016, nachfolgend Ordnung FB 10 (BAO-FB10) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (nachfolgend Goethe-Universität) vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO-GU) genannt.

(2) Der Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang American Studies umfasst das Hauptfach American Studies und ein nach Absatz 3 oder Absatz 4 zugelassenes Nebenfach.

(3) Als Nebenfächer zum Bachelorhauptfach American Studies sind alle in der Anlage 3 aufgeführten Bachelor-Nebenfächer mit jeweils einem Umfang von 60 Kreditpunkten (CP) zugelassen. Das Fach American Studies kann nicht gleichzeitig als Hauptfach und Nebenfach im Bachelorstudiengang kombiniert werden.

(4) Der Prüfungsausschuss kann in Einzelfällen auf Antrag einer Studierenden oder eines Studierenden ein nicht im Fächerkatalog der Anlage 3 genanntes Fach im Einvernehmen mit der Studiendekanin oder dem Studiendekan des für dieses Fach zuständigen Fachbereichs ausnahmsweise zulassen, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- a. Das als Nebenfach zuzulassende Fach stammt aus dem Angebot der Bachelorfächer der Goethe-Universität.
- b. Das als Nebenfach zuzulassende Fach ergänzt das gewählte Bachelor-Hauptfach American Studies sinnvoll.
- c. Für das Fach liegt ein vom fachlich zuständigen Fachbereich erstellter Studienplan vor, welcher Module im Umfang von mindestens 60 CP ausweist; ein Überschreiten bis maximal 4 CP ist in begründeten Einzelfällen möglich; ein Unterschreiten ist unzulässig.
- d. Im Studienplan ist festgelegt, nach welchen Regelungen die Nebenfachprüfung abzulegen ist. Soweit das entsprechende Fach als Bachelor-Hauptfach angeboten wird, ist die Nebenfachprüfung in entsprechender Anwendung der Hauptfachordnung abzulegen.

I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten

I.2.1 Fachbeschreibung

Ziel des Hauptfach-Bachelorstudiengangs American Studies (BA AS) ist es, interdisziplinäres und fachspezifisches Wissen über Erscheinungsformen und Entwicklungen der Literatur, Kultur und Geschichte der USA zu vermitteln. Untersucht werden die verschiedenen kulturellen Produktionen, Texte und Medien, in denen sich diese Prozesse vollziehen und darstellen, die gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, die daran beteiligt sind, sowie die transkulturellen Dimensionen der amerikanischen Literaturen, Kulturen und der amerikanischen Geschichte. Der Studiengang untergliedert sich in folgende drei Studienschwerpunkte:

- Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft
- Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft
- Amerikanische Geschichte und Gesellschaft.

I.2.1.1 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft

Studieninhalte des Studienschwerpunktes sind:

- das Verstehen und Interpretieren von Texten und die Auseinandersetzung mit dabei auftretenden hermeneutischen Fragen und Rezeptionsproblemen;
- Texte als Vermittlung von Erfahrung, als symbolische Konstruktion von Wirklichkeit in ihrem Geltungsanspruch, ihrer Wirkabsicht, ihrer Geschichtlichkeit;
- die amerikanische Literatur in den wesentlichen Phasen ihrer Entwicklung und Ausformung – als Literaturgeschichte, als Nationalliteratur, als literarische Tradition – im Kontext gesellschaftlichen Wandels;
- Fragestellungen der Literaturtheorie und Ästhetik im Kontext der amerikanischen Literatur und der Geschichte der amerikanischen Literaturkritik.

I.2.1.2 Amerikanische Kultur- und Kulturwissenschaft

Studieninhalte des Schwerpunktes sind:

- Strukturen, Wirkungsweisen, Funktionen und die soziale Bedingtheit der Öffentlichkeit als Kommunikationszusammenhang;
- Entstehung, Funktion und Wandel kultureller, sozialer und ästhetischer Codes;
- Probleme, Voraussetzungen und Methoden einer kulturwissenschaftlichen Interpretation von Texten und anderen symbolischen Objekten und Ausdrucksmedien;
- Interpretation nicht-literarischer, symbolischer Objekte und die dabei auftretenden hermeneutischen Fragen der kulturellen Bedeutung und Rezeption;
- kulturelle, wissenschaftstheoretische, und wissenschaftsorganisatorische Bedingungen und Möglichkeiten amerikanischer Kulturkritik und Sozialtheorie sowie von American Studies.

I.2.1.3 Amerikanische Geschichte und Gesellschaft

Studieninhalte des Schwerpunktes sind:

- Soziale und politische Bewegungen, Krisen und Veränderungen der amerikanischen Gesellschaft;
- Ideengeschichte, insbesondere im Hinblick auf das Zusammenwirken ideeller, materieller und institutioneller Faktoren im gesellschaftlichen Wandel;
- Entstehung, Funktion und Veränderbarkeit sozialer, politischer und ideologischer Normen, Codes und Traditionen;
- Struktur, Funktionsweise und Bedingungen von politischen Prozessen und Entscheidungen in den USA;
- die gegenwärtige soziopolitische Situation der USA und ihre Geschichte.

I.2.2. Fachkompetenzen

Das Bachelor-Hauptfach American Studies ermöglicht es den Studierenden, auf der Basis kritischer Einsicht in die theoretischen Grundlagen und Methoden des Faches fundierte analytische Fertigkeiten zu erwerben. Die Studierenden werden befähigt, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Ergebnisse systematisch darzulegen. Zentrale Kompetenzen, die im Studium eingeübt und ausgebildet werden, und zwar im spezifischen Kontext Nordamerikas und seiner Literaturen, Kulturen und Geschichte, sind: Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; mündliche und schriftliche Darstellung von Sachverhalten auch in englischer Sprache; Informationsbeschaffung und Recherche; Abstraktionsfähigkeit; Argumentations- und Diskussionsfähigkeit; Ausdrucksvermögen; Umgang mit Medien und Präsentationsmethoden.

I.2.3 Schlüsselkompetenzen

Das Bachelor-Hauptfach integriert den Erwerb fächerübergreifender Schlüsselqualifikationen in die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das hochschuldidaktische Konzept fördert vor allem die

- **Grundlagenkompetenz:** Im Studienverlauf entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, fächer-, theorie- und sprachübergreifend Zusammenhänge herzustellen. Sie erwerben damit auch die Fähigkeit, die weiteren spezifischen Kompetenzen adäquat und zielführend einzusetzen.
- **Analysekompetenz:** Die Studierenden erlernen die Fähigkeit zum analytischen Umgang mit Texten und anderen Quellen.
- **Textkompetenz:** Die Studierenden lernen die zunächst angeleitete, dann selbständige schriftliche Präsentation von Informationen, Konzepten und Ideen.
- **Vermittlungskompetenz:** Die Studierenden verwenden für ihre mündliche Präsentation verschiedene Medien und Vermittlungstechniken. Deren Eignung wird mit den Lehrenden diskutiert und in der Lehrveranstaltung konstruktiv evaluiert.
- **Informationskompetenz:** Die Studierenden üben in Seminaren die selbständige Erschließung von Informationen (z. B. geisteswissenschaftliche Datenbanken, Online-Fachportale, Bücher, Fachzeitschriften).
- **Teamkompetenz:** Über die Arbeit in Kleingruppen wird die Fähigkeit zur Teamarbeit, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit erlangt.
- **Medienkompetenz:** Die Arbeit mit Datenverarbeitungsprogrammen und Internet ist integraler Bestandteil wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Textverarbeitung, Lehrmaterialien, E-Learning, Präsentationsmedien).

I.2.4 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium

- Das Bachelor-Hauptfach American Studies bereitet Studierende unter anderem auf berufliche Tätigkeiten in folgenden Bereichen vor:
 - Akademische Laufbahn
 - Archive/Dokumentationswesen
 - Bibliothekswesen
 - Erwachsenenbildung
 - Journalismus
 - Literatur- und Kulturmanagement
 - Museen
 - Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs)
 - Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
 - Politik
 - Theater
 - Tourismus
 - Übersetzung
 - Verlagswesen
 - Wirtschaft

I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.3.1 Englischkenntnisse

(1) Neben der Hochschulzugangsberechtigung sind vor der Immatrikulation Englischkenntnisse des Niveaus B2 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. So wird sichergestellt, dass angehende Studierende in sprachlicher Hinsicht fähig sind, das geplante Fachstudium aufzunehmen. Der Nachweis erfolgt durch Bestehen des vom IEAS zweimal im Jahr durchgeführten Tests oder durch die Note der Hochschulzugangsberechtigung oder durch einen anderen standardisierten Englishtest. Es gilt die Ordnung zum Nachweis englischer Sprachkenntnisse für

Studienbewerberinnen und Studienbewerber für die Bachelorteilstudiengänge English Studies und American Studies (Hauptfach und Nebenfach) sowie für die Lehramtsteilstudiengänge Englisch der Goethe-Universität vom 25. Oktober 2006 in der jeweils gültigen Fassung. Informationen zu den Niveaus und zu den geforderten Noten bzw. Punktzahlen in den Tests finden sich auf der Website des Instituts für England- und Amerikastudien. Dort findet sich auch ein Vorschlag zur Selbsteinstufung und Empfehlungen für Fälle, in denen das geforderte Sprachniveau nicht erreicht ist.

(2) Angehende Studierende müssen in der Lage sein, studienrelevante mündliche Äußerungen oder schriftliche Texte in englischer Sprache zu verstehen, auf sie angemessen zu reagieren sowie Texte zu bearbeiten und selbst zu verfassen. Das schließt insbesondere ein:

- die Fähigkeit, in englischer Sprache dargestellte Sachverhalte, Ansichten und Absichten zu verstehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen sowie eigene Argumente auf Englisch präzise und zielorientiert zu äußern;
- eine für das wissenschaftliche Studium angemessene Beherrschung von Wortschatz, Syntax, Textstrukturen und Idiomatik des Englischen.

(3) Bei einer Einstufung auf einem Niveau unterhalb B2 kann ein Studium des Bachelor-Hauptfachs American Studies nicht aufgenommen werden.

I.3.2. Deutschkenntnisse

Empfohlen werden Deutschkenntnisse auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

I.3.3 Weitere Fremdsprachen

Kenntnisse mindestens einer weiteren Fremdsprache werden nachdrücklich empfohlen.

I.3.4 Studienbeginn

Das Studium im Bachelor-Hauptfach American Studies kann zum Beginn des Wintersemesters und des Sommersemesters aufgenommen werden.

I.3.5 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung

Es wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studiums eine Studienfachberatung aufzusuchen und die Orientierungsveranstaltungen wahrzunehmen. Näheres zum Beratungsangebot ist der Website des IEAS zu entnehmen.

I.3.6 Teilzeitstudium

Das Studium ist nach Maßgabe des Landesrechts ganz oder teilweise als Teilzeitstudium möglich. Näheres regelt die Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über das Verfahren der Immatrikulation sowie weiterer Regelungen zur Organisation und Verwaltung des Studiums in der jeweils gültigen Fassung. Bei einem Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebots.

I.4 Auslandsaufenthalte

I.4.1 Auslandstudium

Ein mindestens einsemestriger Studienaufenthalt im Ausland ist nicht obligatorisch, wird jedoch nachdrücklich empfohlen. Im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden individuell anerkannt, sofern deren fachliche Relevanz nachgewiesen wird. Außerdem kann die im Ausland erworbene Sprachpraxis nach Überprüfung durch eine*n Lektor*in im Modul „BAS Fremdsprachliche Kommunikation 2“ mit bis zu 7 CP anerkannt werden. Es wird empfohlen, vor Aufnahme des Auslandsstudiums ein Learning Agreement abzuschließen, um sicher zu stellen, dass die im Ausland erbrachten Leistungen anerkannt werden.

I.4.2 Auslandspraktikum

Ein Berufspraktikum im Ausland wird ebenso wie ein Berufspraktikum im Inland im Modul Praktisches Optionalmodul angerechnet (siehe 4.4 „Praktisches Optionalmodul“). Außerdem kann die im Ausland erworbene Sprachpraxis nach Überprüfung durch eine*n Lektor*in im Modul „BAS Fremdsprachliche Kommunikation 2“ mit bis zu 7 CP anerkannt werden.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

(1) Das Bachelor-Hauptfach American Studies besteht aus einer Basis- und einer Qualifizierungsphase sowie zwei Optionalmodulen. In der Basisphase werden die Grundlagen der drei Schwerpunkte vermittelt. In der Qualifizierungsphase wählen die Studierenden zwei der drei Schwerpunkte aus, in denen sie ihre Kenntnisse erweitern und exemplarisch vertiefen. Die Studierenden treffen diese Wahl, indem sie in zwei der drei Schwerpunkte jeweils zwei Qualifizierungsmodule belegen. In beiden Phasen (Basisphase im 1.–2. Semester, Qualifizierungsphase im 3.–6. Semester) wird die fachspezifische Kompetenz im Gebrauch der englischen Sprache eingeübt. Die Optionalmodule – Akademisches Optionalmodul und Praktisches Optionalmodul – dienen der beruflichen Orientierung der Studierenden sowie der akademischen Ergänzung von Studieninhalten. Die CP werden durch eine große Bandbreite an extra-curricularen Aktivitäten erbracht, deren Auswahl und Zusammenstellung bei vorheriger Absprache mit der modulverantwortlichen Stelle den einzelnen Studierenden überlassen wird. Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Die in den Optionalmodulen zu besuchenden Lehrveranstaltungen sind zum Teil wählbar im Rahmen eines Lehrangebots, das auf der Basis fächerübergreifender Vereinbarungen bereitgestellt wird. Auch berufsvorbereitende Qualifikationen sind hier anrechenbar.

(2) Der Wechsel eines Studienschwerpunkts ist möglich, wenn im ursprünglich gewählten Studienschwerpunkt die Prüfung noch nicht endgültig nicht bestanden ist.

(3) Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis des IEAS (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihrer thematischen Breite mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Kreditpunkte (CP) dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden.

(4) Ist nach Maßgabe der Modulbeschreibung der Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls vom erfolgreichen Abschluss anderer Module oder vom Besuch der Studienfachberatung abhängig oder wird in der Modulbeschreibung die Teilnahme an einer einzelnen Lehrveranstaltung von einem Teilnahmenachweis oder einer Studienleistung für eine andere Lehrveranstaltung vorausgesetzt, wird die Teilnahmeberechtigung durch die Veranstaltungsleitung überprüft.

(5) Die Lehrveranstaltungen in den Modulen werden hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen unterschieden. Pflichtveranstaltungen sind nach Inhalt und Form der Veranstaltung in der Modulbeschreibung eindeutig bestimmt. Wahlpflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierende innerhalb eines Moduls aus einem bestimmten Fachgebiet oder zu einem bestimmten Themengebiet auszuwählen haben.

(6) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 BAO-FB10 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Kreditpunkten (CP) ergibt sich für das Bachelor-Hauptfach American Studies folgender Studienaufbau:

	Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)	Kreditpunkte (CP)
Basisphase		36
BA AS 1: Grundlagen der amerikanischen Literatur und Literaturwissenschaft	PF	10
BA AS 2: Grundlagen der amerikanischen Kultur und Kulturwissenschaft	PF	10
BA AS 3: Grundlagen der amerikanischen Geschichte und Gesellschaft	PF	10
BAS 1: Fremdsprachliche Kommunikation I	PF	6
Qualifizierungsphase		52
BAS 2: Fremdsprachliche Kommunikation II	PF	7
Schwerpunkt I:		Pro gewähltem Schwerpunkt zwei Qualifizierungsmodule
BA AS 4: Qualifizierungsmodul 1	WP	10
BA AS 4: Qualifizierungsmodul 2	WP	10
Schwerpunkt II:		
BA AS 4: Qualifizierungsmodul 1	WP	10
BA AS 4: Qualifizierungsmodul 2	WP	10
BA AS Kolloquium	PF	5
Optionalmodule		20
BA AS akademisches Optionalmodul	PF	10
BA AS praktisches Optionalmodul	PF	10
Abschlussphase		12
BA AS: Bachelorarbeit	PF	12
Summe		120

(7) Studierenden, die über Englischkenntnisse auf muttersprachlichem Niveau verfügen, können nach Überprüfung durch eine*n Lektor*in die Module „BAS Fremdsprachliche Kommunikation 1“ und „BAS Fremdsprachliche Kommunikation 2“ angerechnet werden.

II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Das Bachelor-Hauptfach American Studies ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die in der Modulbeschreibung vorgeschriebenen Teilnahmenachweise vorliegen und die Studienleistungen sowie die Modulprüfungen einschließlich der Bachelorarbeit erfolgreich erbracht und insgesamt 180 Kreditpunkte (CP) erreicht wurden. Nach

der BAO-FB10 sind für das Hauptfach American Studies insgesamt 120 CP zu erwerben. Dabei entfallen insgesamt 100 CP auf die Pflicht- und Wahlpflichtmodule (einschließlich 12 CP für die Bachelorarbeit) und 20 CP auf die beiden Optionalmodule. Die restlichen 60 CP müssen über die Absolvierung eines Nebenfaches erworben werden.

II.1.3 Regularien bei Kombination mit dem Bachelor-Nebenfach English Studies

Eine mehrfache Anerkennung ein und derselben Leistung in den Bachelorteilstudiengängen English Studies und American Studies ist nicht möglich. Im Falle eines nachträglichen Haupt-/Nebenfach-Wechsels entscheidet der Prüfungsausschuss oder die akademische Leitung des Studiengangs über die Anerkennung bzw. den Ersatz der Leistungen. Im Übrigen sind die besonderen Regelungen des studiengangspezifischen Anhangs für das Nebenfach English Studies zu beachten.

II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Studienleistungen

II.2.1 Lehr- und Lernformen

Vorlesung (V): Vorlesungen bieten eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie methodischen Kenntnissen durch Vortrag. Die Lehrenden entwickeln und vermitteln die Lerninhalte unter Einbeziehung der Studierenden. Vorlesungen führen in die Themengebiete der Schwerpunkte ein und haben Überblickscharakter. Sie präsentieren Grundlagenwissen, diskutieren paradigmatische Problemstellungen und bereiten – gemeinsam mit den zugeordneten Einführungen – auf weiterführende Veranstaltungen und Module vor.

Einführung (E): Einführungen vermitteln in Seminarform fachliche, methodische und theoretische Grundlagen der jeweiligen Disziplin anhand ausgewählter Problemstellungen und exemplarischer Themenbereiche.

Kombinationsform Einführung/Vorlesung (E/V): Diese Veranstaltung kombiniert Elemente der Veranstaltungsformen Einführung und Vorlesung.

Qualifizierungsseminar (QS): Qualifizierungsseminare vertiefen die in den Einführungen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen.

Independent Study (IS): Independent Study dient der Weiterführung, Vertiefung und Ergänzung von Studieninhalten der Qualifizierungsseminare mittels eigenständiger, durch den*die Dozent*in angeleiteter Lektüre. Die so erworbenen Kenntnisse werden in drei Response Papers dokumentiert und kommentiert.

Kolloquium (KQ): bieten den Studierenden in regelmäßigen wissenschaftlichen Gesprächen die Gelegenheit, ihre laufenden Forschungsarbeiten zu präsentieren und zu diskutieren und fördern so den wissenschaftlichen Austausch.

Sprachpraktische Übungen (SPrax.): Sprachpraktische Veranstaltungen dienen der Festigung und der Vertiefung von Kenntnissen der und Fertigkeiten in der englischen Sprache.

Berufspraktikum: Praktika vermitteln Erfahrung berufspraktischen Arbeitens durch aktive Teilnahme, in der Regel außerhalb der Hochschule (Praxisstelle) unter Anleitung vor Ort und in der Regel mit fachlicher und methodischer Begleitung durch eine Lehrperson. Als Praktika anerkannt werden Tätigkeiten im Umfang von 90–270 Arbeitsstunden (3–9 CP), die fachlich einschlägig sind und/oder der Vertiefung der in I.2.3 genannten Schlüsselkompetenzen dienen und/oder Einblicke in potentielle Berufsfelder bieten. Über das Berufspraktikum ist eine Praktikumsbestätigung vorzulegen und ein Praktikumsbericht zu verfassen. Der Umfang des Praktikumsberichts soll nicht mehr als 10 und nicht weniger als 3 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite) betragen. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Ob ein Berufspraktikum angerechnet werden kann, sollte im Vorfeld mit der oder dem Modulbeauftragten abgesprochen werden. Berufsausbildungen und berufspraktische Tätigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums absolviert wurden, können nach Absprache mit der oder dem Modulbeauftragten angerechnet werden. Der*die Modulbeauftragte berät die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen und während der Absolvierung des Berufspraktikums.

II.2.2 Prüfungsformen

(1) Prüfungen erfolgen in der Form von:

Hausarbeit: Mit einer schriftlichen Hausarbeit soll der*die Studierende zeigen, dass er*sie in der Lage ist, ein Problem aus einem Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung. Dabei legt der*die Verfasser*in neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass er*sie sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Zu den Konventionen des Zitierens siehe die Style-Sheets der einzelnen Abteilungen des IEAS. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt 3.500 bis 4.500 Wörter; umgerechnet auf Vollzeit beträgt die Bearbeitungszeit 2 Wochen, wobei der zur Verfügung stehende Bearbeitungszeitraum ca. 6 Wochen beträgt (3 CP).

Klausur: Klausurarbeiten beinhalten die Beantwortung einer Aufgabenstellung oder mehrerer Aufgabenstellungen oder Fragen. In einer Klausurarbeit oder sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeit soll der*die Studierende nachweisen, dass er*sie eigenständig in begrenzter Zeit und unter Aufsicht mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgaben lösen und auf Basis des notwendigen Grundlagenwissens beziehungsweise unter Anwendung der geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Bearbeitungszeit von Klausuren beträgt 90 Minuten. Klausuren finden im Rahmen von sprachpraktischen Veranstaltungen (1 CP) bzw. von Einführungsveranstaltungen statt (2 CP).

Take-home: Ein Take-home ist eine Form der schriftlichen Modulprüfung in Qualifizierungsmodulen, die nicht unter Aufsicht, wohl aber in einem vorgegebenen Zeitraum erbracht wird. In der Regel weisen Studierende hier umfangreiche und detaillierte Kenntnisse der jeweiligen Lehrveranstaltungsinhalte nach. Darüber hinaus verlangt ein Take-home die Konsultation weiterführender Quellen. Der Umfang beträgt ca. 3.000 Wörter; die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen (3 CP). Bei einem kleinen Take-home beträgt der Umfang 2.000 Wörter; die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen (2 CP).

(2) Studierende können beim Prüfungsausschuss die Festsetzung von Ersatzterminen für Prüfungen aufgrund religiös bedingter Arbeitsverbote beantragen. Der Antrag ist zu begründen.

II.2.3 Teilnahmenachweise und Studienleistungen

(1) Unter einem Teilnahmenachweis ist der Nachweis einer regelmäßigen und/oder aktiven Teilnahme zu verstehen. Eine regelmäßige und/oder aktive Teilnahme im Sinne des Absatzes 2 können nur als erforderlich festgelegt werden, wenn sie zur Gewährleistung des mit dem Modul verknüpften Kenntnis- und Kompetenzerwerbs zwingend erforderlich sind. Für Vorlesungen kann weder regelmäßige noch aktive Teilnahme verlangt werden. Dies gilt auch dann, wenn für eine Vorlesung eine Studienleistung im Sinne des Absatzes 3 formuliert wird.

(2) Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist gegeben, wenn die oder der Studierende in allen, von der Veranstaltungsleitung im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Sie ist noch zu bestätigen, wenn die oder der Studierende 20 % der Veranstaltungszeit versäumt hat. Entsprechendes gilt für Blockveranstaltungen mit weniger als fünf Terminen. Bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit aus Gründen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, wie z. B. Krankheit, Mutterschutz, notwendige Betreuung eines im selben Haushalt lebenden Kindes oder Pflege eines nahen Angehörigen (z. B. Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerin/Ehepartner, Partnerin/Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft) oder Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung, entscheidet die oder der Lehrende im Einvernehmen mit der oder dem Modulbeauftragten, ob und in welcher Art und Weise eine Äquivalenzleistung erforderlich und angemessen ist. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu beachten.

(3) Studienleistungen können insbesondere sein:

- **Essay:** Ein Essay ist eine Abhandlung, die im Rahmen einer sprachpraktischen Veranstaltung oder Einführungsveranstaltung eine literarische oder wissenschaftliche Frage in knapper und anspruchsvoller

Form behandelt oder Quellen verschiedener Art analysiert. Der Umfang liegt bei 1.000 Wörtern; alternativ können digitale Formate wie Fragebogen und Formular in vergleichbarem Umfang zum Einsatz kommen. Die Bearbeitungszeit bei einem Essay als Prüfungsform beträgt 90 Minuten.

- **Response Paper:** Ein Response Paper dokumentiert und kommentiert die im Independent Study und/oder in Einführungsvorlesungen vermittelten Kenntnisse in ca. 300–500 Wörtern.
- **Kurzbericht:** Kurzberichte dokumentieren und kommentieren den Besuch fachrelevanter und praxisbezogener Veranstaltungen (z. B. Tagungen, Konferenzen und Vorträge). Sie haben einen Umfang von ca. 300 Wörtern.
- **Praktikumsbericht:** Praktikumsberichte dokumentieren die im Rahmen des Berufspraktikums gesammelten Erfahrungen und reflektieren das Verhältnis zwischen universitärer Ausbildung und außeruniversitärer Berufspraxis. Der Umfang des Praktikumsberichts soll nicht mehr als 10 und nicht weniger als 3 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite) betragen.
- **Konzeptpräsentation:** Die Konzeptpräsentation dient der mündlichen Vorstellung von Forschungsfragen, Problemstellungen und Arbeitsergebnissen der Bachelorarbeit im Rahmen des Kolloquiums. Der Zeitumfang beträgt ca. 20 Minuten gefolgt von Diskussion.

(4) Schriftliche Arbeiten, die nicht unter Aufsicht erbracht werden, sind von der oder dem Studierenden nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen. Die oder der Studierende hat bei der Abgabe der Arbeit schriftlich zu versichern, dass sie oder er diese selbstständig verfasst und alle von ihr oder ihm benutzten Quellen und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben hat. Ferner ist zu erklären, dass die Arbeit noch nicht – auch nicht auszugsweise – in einem anderen Studiengang oder im selben Studiengang in einem anderen Modul als Studien- oder Prüfungsleistung verwendet wurde. Um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis überprüfen zu können, sind die Lehrenden berechtigt, von den Studierenden die Vorlage nicht unter Aufsicht erbrachter schriftlicher Arbeiten auch in geeigneter elektronischer Form zu verlangen. Der Prüfungsausschuss trifft hierzu nähere Festlegungen.

(5) Bestandene Studienleistungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Studienleistungen sind unbeschränkt wiederholbar.

(6) In Kombinationsstudiengängen erworbene Studienleistungen oder Teilnahmenachweise dürfen nur einmal angerechnet werden. Für Teilnahmenachweise und Studienleistungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen gilt diese Regelung entsprechend. Bei einem Doppelstudium findet diese Regelung keine Anwendung.

II.2.4 Anerkennung

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in Deutschland erbracht wurden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen und der erreichten Qualifikationsziele bestehen. Bei dieser Anerkennung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung von Inhalt, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen. Kann der Prüfungsausschuss einen wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzuerkennen.

(2) Absatz 1 findet entsprechende Anwendung für die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage von § 54 Absatz 5 HHG erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.

(3) Für die Anerkennung von Leistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, gilt Absatz 1 ebenfalls entsprechend. Bei der Anerkennung sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen zu

beachten. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören.

(4) Bei obligatorischem oder empfohlenem Auslandsstudium soll die oder der Studierende vor Beginn des Auslandsstudiums mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einer oder einem hierzu Beauftragten ein Gespräch über die Anerkennungsfähigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen führen.

(5) Einschlägige berufs- und schulpraktische Tätigkeiten können als praktische Ausbildung anerkannt werden. Das Nähere regelt die studiengangspezifische Ordnung.

(6) Abschlussarbeiten (z. B. Bachelorarbeiten, Staatsexamensarbeiten), welche Studierende außerhalb des aktuellen Bachelorstudiengangs der Goethe-Universität bereits erfolgreich erbracht haben, werden im aktuellen Bachelorstudiengang nicht anerkannt. Dies gilt nicht im Rahmen von Double-Degree-Programmen. Eine mehrfache Anerkennung ein- und derselben Leistung im selben Studiengang ist nicht möglich. Die studiengangspezifische Ordnung kann für besondere Ausnahmefälle eine hiervon abweichende Regelung treffen.

(7) Bei konsekutiven Studiengängen können Studien- und Prüfungsleistungen aus einem Bachelorstudiengang in der Regel nicht für den Masterstudiengang anerkannt werden.

(8) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar oder umrechenbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Anerkannte Leistungen werden in der Regel mit Angabe der Hochschule, in der sie erworben wurden, im Abschlussdokument gekennzeichnet.

(9) Die Antragstellerin oder der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss alle für die Anerkennung beziehungsweise die Anrechnung nach Absatz 10 erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die Kreditpunkte (CP) und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie oder er sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen muss sich auch ergeben, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage weiterer Unterlagen, wie die rechtlich verbindlichen Modulbeschreibungen der anzuerkennenden Module, verlangen.

(10) Fehlversuche in anderen Studiengängen oder in Studiengängen an anderen Hochschulen werden angerechnet, sofern sie im Falle ihres Bestehens anerkannt worden wären.

(11) Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die vor mehr als fünf Jahren erbracht wurden, kann in Einzelfällen abgelehnt werden; die Entscheidung kann mit der Erteilung von Auflagen verbunden werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 i. V. mit Absatz 9 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Satz 1 und die Absätze 6 und 10 bleiben unberührt.

(12) Entscheidungen mit Allgemeingültigkeit zu Fragen der Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss; die Anerkennung im Einzelfall erfolgt durch deren Vorsitzende oder dessen Vorsitzenden, falls erforderlich unter Heranziehung einer Fachprüferin oder eines Fachprüfers. Unter Berücksichtigung der Anerkennung stuft sie oder er die Antragstellerin oder den Antragsteller in ein Fachsemester ein.

(13) Soweit Anerkennungen von Studien- oder Prüfungsleistungen erfolgen, die nicht mit Kreditpunkten (CP) versehen sind, sind entsprechende Äquivalente zu errechnen und auf dem Studienkonto entsprechend zu vermerken.

(14) Sofern Anerkennungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- oder Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Aufлагenerfüllung sind der Antragstellerin oder dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung; Zulassung zur Bachelorarbeit

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 Absatz 1 Punkt a–e BAO-FB10 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. § 22 Absatz 1 Punkt f findet keine Anwendung. Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer die Basisphase und drei Qualifizierungsmodule der Qualifizierungsphase aus den zwei gewählten Schwerpunkten erfolgreich abgeschlossen und somit 66 CP erreicht hat.

III.2 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Bachelorstudiengangs und bildet ein eigenständiges Abschlussmodul. Die Bachelorarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von neun Wochen selbständig angefertigt. Sie hat einen Umfang von ca. 15.000 Wörtern und behandelt ein Thema aus einem der drei Schwerpunkte der American Studies. Das Thema wird von den Studierenden in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in selbst gewählt. Die Bachelorarbeit (12 CP) ist auf Englisch zu verfassen. Die Betreuerin oder der Betreuer ist Erst- oder Zweitgutachterin beziehungsweise Erst- oder Zweitgutachter der Bachelorarbeit.

III.3 Berechnung der Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Diese errechnet sich im Verhältnis 2:1 aus der Gesamtnote des Hauptfachs und des Nebenfachs. Für das Hauptfach ergibt sich die Note aus folgenden Modulendnoten: Die Note der Bachelorarbeit zählt dreifach, die zwei besten Noten aus den insgesamt drei Pflichtmodulen, die in der Basisphase belegt wurden, zählen einfach, die zwei besten Noten der vier Wahlpflichtmodule, die in der Qualifizierungsphase in den beiden gewählten Schwerpunkten belegt wurden, zählen doppelt und die übrigen beiden Noten der vier Wahlpflichtmodule, die in der Qualifizierungsphase in den beiden gewählten Schwerpunkten belegt wurden, zählen einfach. Aus diesen Noten wird ein arithmetisches Mittel berechnet.

Teil IV: In-Kraft-Treten

- (1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität in Kraft und gilt erstmalig ab dem Wintersemester 2025/26.
- (2) Studierende, die das Studium im Bachelor-Hauptfach American Studies vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung in diesem Hauptfach nach der Ordnung vom 3. Mai 2017 bis spätestens Ende des Wintersemesters 2029/30 ablegen. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach dieser Ordnung ihr Studium absolvieren und die Bachelorprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach II.2.5 anerkannt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 26.03.2025

Prof. Dr. Rembert Hüser

Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan ist ein **exemplarischer Vorschlag** für die Organisation eines Fachstudiums in der Regelstudienzeit. Er berücksichtigt sowohl die Gesamtbelastung (CP/SWS) in den anderen Studienfächern, als auch die internen Voraussetzungen des IEAS. Bei Fragen steht die die Studienfachberatung zur Verfügung.

Module	Basisphase		Qualifizierungsphase				CP/ Modul
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	
Modul BA AS 1	Einführung Literaturwissenschaft (6 CP) Vorlesung Amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte II (4 CP)						10
Modul BA AS 2		Einführung Kulturwissenschaft (6 CP) Vorlesung Literatur- und Kulturgeschichte I (4 CP)					10
Modul BA AS 3	Einführung/Vorlesung Geschichte + Gesellschaft I (4 CP)	Einführung/Vorlesung Geschichte + Gesellschaft II (6 CP)					10
Modul BAS 1	Integrated Language Skills I (3 CP)	Writing Skills I (3 CP)					6
Modul BA AS 4			Schwerpunkt 1 Qualifizierungssemin ar 1 (4+3 CP) Independent Study 1 (3 CP)	Schwerpunkt 2 Qualifizierungssemin ar 1 (4+3 CP) Independent Study 1 (3 CP)			20
			Qualifizierungssemin ar 2 (4+3 CP) Independent Study 2 (3 CP)	Qualifizierungssemin ar 2 (4+3 CP) Independent Study 2 (3 CP)			20
Modul BAS 2			Writing Skills II (3 CP)	Integrated Language Skills II (4 CP)			7
Modul BAS Kolloq					Kolloquium 1 (3 CP)	Kolloquium 2 (2 CP)	5
Modul BA AS Akadademische		Akademisches Optionalmodul 1 CP			Akademisches Optionalmodul	Akademisches Optionalmodul	10

s					5 CP	4 CP	
Optionalmodul							
Modul BA AS		Praktisches Optionalmodul (3 CP)	Praktisches Optionalmodul (3 CP)		Praktisches Optionalmodul (4 CP)		10
Praktisches Optionalmodul							
Modul BA AS						BA-Arbeit (12 CP)	12
BA-Arbeit							
CP/SWS	19 CP/8 SWS	23 CP/8 SWS	26 CP/6 SWS	24 CP/6 SWS	12 CP/8 SWS	18 CP/2 SWS	120
CP im NF	11 CP	7 CP	4 CP	6 CP	18 CP	12 CP	60

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Basisphase

Modul BA AS 1	Basismodul: Grundlagen der amerikanischen Literatur und Literaturwissenschaft	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		4 SWS					
			Kontaktstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 240 h						
Inhalte										
<p>In diesem Modul werden die methodischen Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der amerikanischen Literatur vermittelt. Im Einführungsteil lernen die Studierenden das grundlegende literaturwissenschaftliche Instrumentarium im Umgang mit Texten kennen und werden angeleitet, sich in die Diskussion um literaturwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden sowie in die Grundlagen der wissenschaftlichen Theoriebildung einzuarbeiten.</p> <p>Im Vorlesungsteil des Moduls werden Grundkenntnisse der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte ab Beginn des 20. Jahrhunderts im Überblick vermittelt. Das Modul „BA AS 2 Grundlagen der amerikanischen Kultur und Kulturwissenschaft“ beinhaltet eine komplementäre Vorlesung zur amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte, die den Zeitraum von der Kolonialzeit bis zum Ende des 19. Jahrhunderts umfasst. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Qualifizierungsphase.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit literaturwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinander zu setzen, sie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu erkennen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Keine										
Hinweise/Empfohlene Voraussetzungen										
Abhängig vom Angebot der Veranstaltungen kann das Modul in einem oder in zwei Semestern absolviert werden.										
Zuordnung des Moduls			BA American Studies (Hauptfach)/Fachbereich Neuere Philologien							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			BA American Studies (Nebenfach). Studierende, die im Hauptfach BA English Studies und im Nebenfach BA American Studies studieren, belegen Modul „BA A1: Basismodul (alternativ)“.							
Häufigkeit des Angebots			Einführung jedes Semester; Vorlesung im WiSe							
Dauer des Moduls			ein oder zwei Semester (individuelle Studiengestaltung möglich)							
Semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme im Einführungsseminar							
Studienleistungen			In der Vorlesung: 4 Response Papers							
Lehr-/Lernformen			Einführung und Vorlesung							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Englisch/Englisch							
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Klausur (90 Minuten) in der Einführung.							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Einführung Literaturwissenschaft Modulprüfung	E	2	4 2	X					
	Vorlesung amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte II	V	2	4	X					
	Summe		4	10						

Modul BA AS 2	Basismodul: Grundlagen der amerikanischen Kultur und Kulturwissenschaft	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		4 SWS					
			Kontaktstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 240 h						
Inhalte										
Dieses Modul führt in Themenbereiche, Konzepte, Theorien und Problemstellungen der Kulturwissenschaft ein und vermittelt damit die Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der amerikanischen Kultur. Die Studierenden lernen, sich in die Diskussion um kulturwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden sowie in die Grundlagen der wissenschaftlichen Theoriebildung einzuarbeiten. Es werden Schlüsselkompetenzen im Umgang mit kulturellen Texten und Medien vermittelt und exemplarisch in ausgewählten Themenbereichen angewendet. Im Vorlesungsteil des Moduls werden Grundkenntnisse der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte im Zeitraum von der Kolonialzeit bis zum Ende des 19. Jahrhunderts vermittelt. Das Modul „BA AS 1 Grundlagen der amerikanischen Literatur und Literaturwissenschaft“ beinhaltet eine komplementäre Vorlesung zur amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte, die den Zeitraum ab dem Beginn des 20. Jahrhunderts umfasst. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Qualifizierungsphase.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit kulturwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinander zu setzen, sie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu erkennen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen. Anhand exemplarischer Analysen und praktischer Anwendungen haben sie gelernt, verschiedene Medien als Ausdrucksformen amerikanischer Kultur zu erfassen und vor einem geschichtlich-kulturellen Hintergrund zu interpretieren.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Keine										
Hinweise/Empfohlene Voraussetzungen										
Abhängig vom Angebot der Veranstaltungen kann das Modul in einem oder in zwei Semestern absolviert werden.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			BA American Studies (Hauptfach)/Fachbereich Neuere Philologien							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			BA American Studies (Nebenfach)							
Häufigkeit des Angebots			Einführung jedes Semester; Vorlesung im SoSe							
Dauer des Moduls			ein oder zwei Semester (individuelle Studiengestaltung möglich)							
Semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme in der Einführung							
Studienleistungen			In der Vorlesung: 4 Essays							
Lehr-/Lernformen			Einführung und Vorlesung							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Englisch/Englisch							
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Klausur (90 Minuten) oder Kleines Take-home (ca. 2.000 Wörter) in der Einführung							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Einführung Kulturwissenschaft	E	2	4	X					
	Modulprüfung			2						
	Vorlesung amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte I	V	2	4	X					
	Summe		4	10						

Modul BA AS 3	Basismodul: Grundlagen der amerikanischen Geschichte und Gesellschaft	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 240 h	
Inhalte					
Dieses Modul gibt einen Überblick über die historische Bedingtheit gesellschaftlicher Phänomene der USA sowie über ideengeschichtliche Traditionen und Variationen. Beide Modulteile werden in der Kombinationsform <i>Einführung/ Vorlesung</i> gelehrt und haben die Analyse sozialhistorischer Strukturen und Prozesse sowie sozialer und religiöser Bewegungen zum Gegenstand. Beide Modulteile vermitteln Methoden und begriffliche Instrumentarien zur Interpretation historischen Materials.					
Lernergebnisse/Kompetenzziele					

Semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme								
Studienleistungen		3 Essays und eine 90-minütige Klausur in beiden Veranstaltungen								
Lehr-/Lernformen		sprachpraktische Übungen								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Englisch								
Modulprüfung		Form/Dauer/ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		keine								
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Integrated Language Skills I (ILS I)	Ü	2	3	X					
	Writing Skills I	Ü	2	3		X				
	Summe		4	6						

Qualifizierungsphase

Modul BA AS 4.1.1	Qualifizierungsmodul: Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Textanalyse	Wahlpflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		2 SWS
			Kontaktstudium	Selbststudium	
			m	270 h	
			2 SWS/30 h		
Inhalte					
<p>Aufbauend auf den im Basismodul erworbenen Fertigkeiten werden in diesem Modul weiterführende Kenntnisse im Bereich der amerikanischen Literatur unter besonderer Berücksichtigung der Textanalyse vermittelt. Im <i>Qualifizierungsseminar</i> werden exemplarische Methoden und Theorien der Textanalyse auf literarische Texte eines oder mehrerer Genres und einer oder mehrerer Epochen angewendet. Die Analysehorizonte ergeben sich aus einer Auswahl der Methoden- und Theoriefelder Narratologie, Poetologie, Hermeneutik, Rezeptionsästhetik, Literatursoziologie, Intertextualität, <i>gender studies</i>, <i>critical race studies</i> sowie weiterer Ansätze. Die literarische Textanalyse kann außerdem zu den historischen Bedingungen sowohl der literarischen als auch der wissenschaftlichen Texte in Bezug gesetzt werden. Textanalyse thematisiert somit auch gesellschaftlichen Wandel.</p> <p>Im Moduleil <i>Independent Study</i> werden die Studieninhalte des <i>Qualifizierungsseminars</i> mittels eigenständiger Lektüre weitergeführt, vertieft und ergänzt. Angeleitet wird diese von dem*der Dozenten*in.</p>					
Lernergebnisse/Kompetenzziele					
<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, literarische Texte besonders im Hinblick auf literarische Verfahrenstechniken theoretisch und methodisch fundiert zu analysieren. Die Studierenden haben gelernt, die Bedeutung literarischer Texte als poetische und kulturelle Zeichensysteme zu erkennen und zu formulieren. Sie sind darüber hinaus in der Lage, theoretische und methodische Ansätze in ihrer Historizität zu erfassen. Sie können selbständig Fragestellungen entwickeln und theoriegeleitet bearbeiten.</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Bestandene Modulprüfung im Basismodul BA AS 1					
Hinweise/Empfohlene Voraussetzungen					
<p>Die Lektüre für den Moduleil <i>Independent Study</i> wird mit dem*der Seminarleiter*in des <i>Qualifizierungsseminars</i> abgesprochen.</p> <p>Wird im <i>Qualifizierungsseminar</i> dieses Moduls ein Take-home geschrieben, so muss im <i>Qualifizierungsseminar</i> des Moduls <i>BA AS 4.1.2 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Literaturgeschichte</i> eine <i>Hausarbeit</i> geschrieben werden. Gleiches gilt umgekehrt.</p>					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			BA American Studies (Hauptfach)/Fachbereich Neuere Philologien		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			BA American Studies (Nebenfach)		
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester		
Dauer des Moduls			Ein oder zwei Semester (individuelle Studiengestaltung möglich)		
Semesterbegleitende Nachweise					
Teilnahmenachweise			aktive Teilnahme im Qualifizierungsseminar		
Studienleistungen			Independent Study: 3 unbenotete Response Papers		
Lehr-/Lernformen			Qualifizierungsseminar und Independent Study		
Unterrichts-/Prüfungssprache			Englisch/Englisch		
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt		
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Take-home (ca. 3.000 Wörter) oder Hausarbeit (3.500–4.500 Wörter) im Qualifizierungsseminar (siehe Hinweise)		

	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Qualifizierungsseminar amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Textanalyse	QS	2	4			X			
Modulprüfung			3						
Independent Study	IS		3			X			
Summe		2	10						

Modul BA AS 4.1.2	Qualifizierungsmodul: Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Literaturgeschichte	Wahlpflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		2 SWS				
			Kontaktstudium 2 SWS/30 h	Selbststudium 270 h					
Inhalte									
<p>Aufbauend auf den im Basismodul erworbenen Fertigkeiten werden in diesem Modul weiterführende Kenntnisse im Bereich der amerikanischen Literatur unter besonderer Berücksichtigung ihrer historischen Entwicklung vermittelt. Literaturgeschichte rekonstruiert die Entwicklung der amerikanischen Literaturen unter Einbeziehung theoretischer Ansätze und historischer Kontexte. Synchrone und diachrone Aspekte der Literaturgeschichte werden ebenso thematisiert wie die literarische Kanonbildung, die Entwicklung einzelner Genres, literarischer Traditionen und Perioden. Der Wandel der Literaturgeschichtsschreibung selbst, wie ihn beispielsweise <i>gender studies</i> und <i>critical race studies</i> aufzeigen, ist ebenso Gegenstand dieses Bereichs, wie komparatistische Betrachtungen über die Grenzen einer Nationalliteratur hinaus.</p> <p>Im Modulteil <i>Independent Study</i> werden die Studieninhalte des <i>Qualifizierungsseminars</i> mittels eigenständiger Lektüre weitergeführt, vertieft und ergänzt. Angeleitet wird diese von dem*der Dozenten*in.</p>									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, literarische Texte im Hinblick auf literaturgeschichtliche Fragestellungen fundiert zu analysieren. Sie haben gelernt, literaturgeschichtliche Entwicklungen zu erkennen und sie ideen- und sozialgeschichtlich zu verorten. Sie können selbständig Fragestellungen entwickeln und theoriegeleitet bearbeiten.</p>									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls									
Bestandene Modulprüfung im Basismodul BA AS 1									
Hinweise/Empfohlene Voraussetzungen									
<p>Die Lektüre für den Modulteil <i>Independent Study</i> wird mit dem*der Seminarleiter*in des <i>Qualifizierungsseminars</i> abgesprochen.</p> <p>Wird im <i>Qualifizierungsseminar</i> dieses Moduls ein Take-home geschrieben, so muss im <i>Qualifizierungsseminar</i> des Moduls <i>BA AS 4.1.1 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft –Textanalyse</i> eine <i>Hausarbeit</i> geschrieben werden. Gleiches gilt umgekehrt.</p>									
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			BA American Studies (Hauptfach)/Fachbereich Neuere Philologien						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			BA American Studies (Nebenfach)						
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester						
Dauer des Moduls			Ein oder zwei Semester (individuelle Studiengestaltung möglich)						
Semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise			aktive Teilnahme im Qualifizierungsseminar						
Studienleistungen			Independent Study: 3 unbenotete Response Papers						
Lehr-/Lernformen			Qualifizierungsseminar und Independent Study						
Unterrichts-/Prüfungssprache			Englisch/Englisch						
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Take-home (ca. 3.000 Wörter) oder Hausarbeit (3.500–4.500 Wörter) im Qualifizierungsseminar (siehe Hinweise)						
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Qualifizierungsseminar amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft - Literaturgeschichte	QS	2	4			X			
Modulprüfung			3						
Independent Study	IS		3			X			
Summe									

Summe		2	10						
-------	--	---	----	--	--	--	--	--	--

Modul BA AS 4.2.1	Qualifizierungsmodul: Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturanalyse	Wahlpflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h						2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS/30 h			Selbststudium 270 h				
Inhalte										
<p>Aufbauend auf den im Basismodul erworbenen Fertigkeiten werden in diesem Modul weiterführende Kenntnisse im Bereich der amerikanischen Kultur unter besonderer Berücksichtigung der Kulturanalyse erarbeitet. Zum Gegenstand des <i>Qualifizierungsseminars</i> gehören ausgewählte Kulturtheorien, insbesondere Theorien der amerikanischen Kultur. Zu den relevanten Ansätzen zählen unter anderem die Theorien und Methoden der <i>Cultural Studies</i> sowie der <i>American Studies</i> in ihrer ganzen Breite von der <i>Myth-and-Symbol School</i> bis zu <i>Transnational Studies</i>. Auch die theoretischen Modelle der <i>critical race studies</i>, <i>ethnic studies</i> und <i>gender studies</i> sowie kultursoziologische Ansätze können zum Seminargegenstand gehören. Die Kulturanalyse wird auf Teilaspekte der amerikanischen Kulturgeschichte angewendet. Dies umfasst ethnische, regionale und sexuelle Subkulturen in ihrer synchronen und diachronen Dimension.</p> <p>Im Modulteil <i>Independent Study</i> werden die Studieninhalte des <i>Qualifizierungsseminars</i> mittels eigenständiger Lektüre weitergeführt, vertieft und ergänzt. Angeleitet wird diese von dem*der Dozenten*in.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, kulturelle Einzelmanifestationen kulturtheoretisch zu analysieren und ihre Bedeutung als kulturelle Zeichensysteme zu erkennen und zu formulieren. Sie haben gelernt, die Genese kultureller Formationen sowie die Strategien und Praktiken ihrer Akteure theoretisch zu erfassen und dabei auch auf ideen- und sozialgeschichtliche Perspektiven zurückzugreifen. Sie können selbständig Fragestellungen entwickeln und theoriegeleitet bearbeiten.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Bestandene Modulprüfung im Basismodul BA AS 2										
Hinweise										
<p>Die Auswahl der Lektüre/Medien für den Modulteil <i>Independent Study</i> wird mit dem*der Seminarleiter*in des <i>Qualifizierungsseminars</i> abgesprochen.</p> <p>Wird im <i>Qualifizierungsseminar</i> dieses Moduls ein Take-home geschrieben, so muss im <i>Qualifizierungsseminar</i> des Moduls <i>BA AS 4.2.2 Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturgeschichte</i> eine <i>Hausarbeit</i> geschrieben werden. Gleiches gilt umgekehrt.</p>										
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			BA American Studies (Hauptfach)/Fachbereich Neuere Philologien							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			BA American Studies (Nebenfach)							
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester							
Dauer des Moduls			Ein oder zwei Semester (individuelle Studiengestaltung möglich)							
Semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			aktive Teilnahme im Qualifizierungsseminar							
Studienleistungen			Independent Study: 3 unbenotete Response Papers							
Lehr-/Lernformen			Qualifizierungsseminar und Independent Study							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Englisch/Englisch							
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Take-home (ca. 3.000 Wörter) oder Hausarbeit (3.500–4.500 Wörter) im Qualifizierungsseminar (siehe Hinweise)							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Qualifizierungsseminar amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturanalyse	HS	2	4			X			
	Modulprüfung			3						
	Independent Study	IS		3			X			
	Summe		2	10						

Modul BA AS 4.2.2.	Qualifizierungsmodul: Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturgeschichte	Wahlpflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h						2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS/30 h			Selbststudium 270 h				
Inhalte										
<p>Aufbauend auf den im Basismodul erworbenen Fertigkeiten werden in diesem Modul weiterführende Kenntnisse im Bereich der amerikanischen Kultur unter besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte erarbeitet. Im <i>Qualifizierungsseminar</i> gewinnen die Studierenden Einblick in die gesellschaftlichen Bedingungen von Kommunikation und ihre symbolische Vermittlung. Zum Gegenstand gehören exemplarische Aspekte der Kulturgeschichte verschiedener Medien (z. B. Film, Fotografie, Malerei, Musik), auch im Kontext ihrer gesamtgesellschaftlichen Verankerung. Zudem gehören Einzelaspekte der Ideengeschichte zum Seminarinhalt. Diese umfasst die gesamte historische Breite von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart. Sie kann auch unter transnationalen Gesichtspunkten, bzw. komparatistisch, behandelt werden. Die Kulturgeschichte kann ferner mit sozialgeschichtlichen Perspektiven verknüpft werden.</p> <p>Im Modulteil <i>Independent Study</i> werden die Studieninhalte des <i>Qualifizierungsseminars</i> mittels eigenständiger Lektüre weitergeführt, vertieft und ergänzt. Angeleitet wird diese von dem*der Dozenten*in.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, kulturelle Einzelmanifestationen kultur- und medienhistorisch zu analysieren. Sie haben gelernt, kulturhistorische Analysen geistesgeschichtlich einzuordnen und darüber hinaus Bezüge zur Sozialgeschichte herzustellen. Sie können selbständig Fragestellungen entwickeln und theoriegeleitet bearbeiten.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Bestandene Modulprüfung im Basismodul BA AS 2										
Hinweise/Empfohlene Voraussetzungen										
<p>Die Auswahl der Lektüre/Medien für den Modulteil <i>Independent Study</i> wird mit dem*der Seminarleiter*in des <i>Qualifizierungsseminars</i> abgesprochen.</p> <p>Wird im <i>Qualifizierungsseminar</i> dieses Moduls ein Take-home geschrieben, so muss im <i>Qualifizierungsseminar</i> des Moduls <i>BA AS 4.2.1 Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturanalyse</i> eine <i>Hausarbeit</i> geschrieben werden. Gleiches gilt umgekehrt.</p>										
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)					BA American Studies (Hauptfach)/Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					BA American Studies (Nebenfach)					
Häufigkeit des Angebots					jedes Semester					
Dauer des Moduls					Ein oder zwei Semester (individuelle Studiengestaltung möglich)					
Semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise					aktive Teilnahme im Qualifizierungsseminar					
Studienleistungen					Independent Study: 3 unbenotete Response Papers					
Lehr-/Lernformen					Qualifizierungsseminar und Independent Study					
Unterrichts-/Prüfungssprache					Englisch/Englisch					
Modulprüfung					Form/Dauer/ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Take-home (ca. 3.000 Wörter) oder Hausarbeit (3.500–4.500 Wörter) im Qualifizierungsseminar (siehe Hinweise)					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Qualifizierungsseminar amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturgeschichte	QS	2	4			X			
	Modulprüfung			3						
	Independent Study	IS		3			X			
	Summe		2	10						

Modul BA AS 4.3.1	Qualifizierungsmodul: Amerikanische Geschichte und Gesellschaft – Ideengeschichte	Wahlpflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h						2 SWS
			Kontaktstudium 2 SWS/30 h			Selbststudium 270 h			
Inhalte									
<p>Aufbauend auf den im Basismodul erworbenen Fertigkeiten werden in diesem Modul weiterführende Kenntnisse zur amerikanischen Geschichte und Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der Ideengeschichte vermittelt. Im <i>Qualifizierungsseminar</i> gewinnen die Studierenden anhand exemplarischer Fallstudien Einblick in wesentliche ideengeschichtliche Entwicklungen Amerikas von der Kolonialzeit bis in die Gegenwart. Dabei kann eine</p>									

transnationale bzw. komparatistische Perspektive gewählt werden. Ideengeschichte wird außerdem im Hinblick auf das Zusammenwirken ideeller, materieller und institutioneller Faktoren im gesellschaftlichen Wandel untersucht. Zum erweiterten Themenbereich der Ideengeschichte gehören damit die Entstehung, Funktion und Veränderbarkeit sozialer, politischer und ideologischer Normen, Codes und Traditionen. Zudem werden ideengeschichtliche Erkenntnisse historiographisch reflektiert. Im Modulteil <i>Independent Study</i> werden die Studieninhalte des <i>Qualifizierungsseminars</i> mittels eigenständiger Lektüre weitergeführt, vertieft und ergänzt. Angeleitet wird diese von dem*der Dozenten*in.																																																													
Lernergebnisse/Kompetenzziele																																																													
Die Studierenden haben nach Abschluss dieses Moduls ein exemplarisches Verständnis von ideengeschichtlichen Entwicklungen in ihrer historiografischen Deutungsgenese. Sie sind in der Lage, ideengeschichtliche Prozesse im Zusammenwirken ideeller, materieller und institutioneller Faktoren des gesellschaftlichen Wandels zu analysieren.																																																													
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls																																																													
Bestandene Modulprüfung im Basismodul BA AS 3																																																													
Hinweise/Empfohlene Voraussetzungen																																																													
Die Lektüre/Quellen für den Modulteil <i>Independent Study</i> werden mit dem*der Seminarleiter*in des <i>Qualifizierungsseminars</i> abgesprochen. Wird im <i>Qualifizierungsseminar</i> dieses Moduls ein Take-home geschrieben, so muss im <i>Qualifizierungsseminar</i> des Moduls <i>BA AS 4.3.2. Amerikanische Geschichte und Gesellschaft – Sozialgeschichte</i> eine <i>Hausarbeit</i> geschrieben werden. Gleiches gilt umgekehrt.																																																													
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)	BA American Studies (Hauptfach)/Fachbereich Neuere Philologien																																																												
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	--																																																												
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester																																																												
Dauer des Moduls	Ein oder zwei Semester (individuelle Studiengestaltung möglich)																																																												
Semesterbegleitende Nachweise																																																													
Teilnahmenachweise	aktive Teilnahme im Qualifizierungsseminar																																																												
Studienleistungen	Independent Study: 3 unbenotete Response Papers																																																												
Lehr-/Lernformen	Qualifizierungsseminar und Independent Study																																																												
Unterrichts-/Prüfungssprache	Englisch/Englisch																																																												
Modulprüfung	Form/Dauer/ggf. Inhalt																																																												
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Take-home (ca. 3.000 Wörter) oder Hausarbeit (3.500–4.500 Wörter) im Qualifizierungsseminar (siehe Hinweise)																																																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th rowspan="2">LV-Form</th> <th rowspan="2">SWS</th> <th rowspan="2">CP</th> <th colspan="6">Semester</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> <th>6</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Qualifizierungsseminar amerikanische Geschichte und Gesellschaft – Ideengeschichte</td> <td>QS</td> <td>2</td> <td>4</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung</td> <td></td> <td></td> <td>3</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Independent Study</td> <td>IS</td> <td></td> <td>3</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td>2</td> <td>10</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LV-Form	SWS	CP	Semester						1	2	3	4	5	6	Qualifizierungsseminar amerikanische Geschichte und Gesellschaft – Ideengeschichte	QS	2	4				X				Modulprüfung			3								Independent Study	IS		3				X				Summe		2	10							
	LV-Form					SWS	CP	Semester																																																					
		1	2	3	4			5	6																																																				
Qualifizierungsseminar amerikanische Geschichte und Gesellschaft – Ideengeschichte	QS	2	4				X																																																						
Modulprüfung			3																																																										
Independent Study	IS		3				X																																																						
Summe		2	10																																																										

Modul BA AS 4.3.2	Qualifizierungsmodul: Amerikanische Geschichte und Gesellschaft – Sozialgeschichte	Wahlpflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		2 SWS
			Kontaktstudium 2 SWS/30 h	Selbststudium 270 h	
Inhalte					
<p>Aufbauend auf den im Basismodul erworbenen Fertigkeiten werden in diesem Modul weiterführende Kenntnisse zur amerikanischen Geschichte und Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der Sozialgeschichte vermittelt. Im <i>Qualifizierungsseminar</i> gewinnen die Studierenden anhand exemplarischer Fallstudien Einblick in die historische Verfasstheit sozialer und politischer Bewegungen. Krisen und Veränderungen der amerikanischen Gesellschaft sowie die gegenwärtige sozio-politische Situation der USA vor ihrem historischen Hintergrund zählen ebenfalls zur thematischen Bandbreite des Moduls bzw. des <i>Qualifizierungsseminars</i>. Außerdem gehören die Struktur, Funktionsweise und Bedingungen von politischen Prozessen und Entscheidungen in den USA sowie ihre Rückwirkungen auf sozialgeschichtliche Prozesse zum inhaltlichen Spektrum. Die sozialgeschichtlichen Erkenntnisse werden historiographisch reflektiert. Im Modulteil <i>Independent Study</i> werden die Studieninhalte des <i>Qualifizierungsseminars</i> mittels eigenständiger Lektüre weitergeführt, vertieft und ergänzt. Angeleitet wird diese von dem*der Dozenten*in.</p>					
Lernergebnisse/Kompetenzziele					
Die Studierenden haben nach Abschluss dieses Moduls ein exemplarisches Verständnis von sozialgeschichtlichen Entwicklungen in ihrer historiografischen Deutungsgenese und sind in der Lage, Struktur, Funktionsweise,					

Bedingungen und Bedeutungen von sozio-kulturellen und politischen Prozessen und Entscheidungen in den USA zu beschreiben und zu analysieren.																																																													
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls																																																													
Bestandene Modulprüfung im Basismodul BA AS 3																																																													
Hinweise/Empfohlene Voraussetzungen																																																													
Die Lektüre/Quellen für den Modulteil <i>Independent Study</i> werden mit dem*der Seminarleiter*in des <i>Qualifizierungsseminars</i> abgesprochen. Wird im <i>Qualifizierungsseminar</i> dieses Moduls ein Take-home geschrieben, so muss im <i>Qualifizierungsseminar</i> des Moduls <i>BA AS 4.3.1. Amerikanische Geschichte und Gesellschaft – Ideengeschichte</i> eine <i>Hausarbeit</i> geschrieben werden. Gleiches gilt umgekehrt.																																																													
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)	BA American Studies (Hauptfach)/Fachbereich Neuere Philologien																																																												
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	--																																																												
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester																																																												
Dauer des Moduls	ein oder zwei Semester (individuelle Studiengestaltung möglich)																																																												
Semesterbegleitende Nachweise																																																													
Teilnahmenachweise	aktive Teilnahme im Qualifizierungsseminar																																																												
Studienleistungen	Independent Study: 3 unbenotete Response Papers																																																												
Lehr-/Lernformen	Qualifizierungsseminar und Independent Study																																																												
Unterrichts-/Prüfungssprache	Englisch/Englisch																																																												
Modulprüfung	Form/Dauer/ggf. Inhalt																																																												
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Take-home (ca. 3.000 Wörter) oder Hausarbeit (3.500–4.500 Wörter) im Qualifizierungsseminar (siehe Hinweise)																																																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th rowspan="2">LV-Form</th> <th rowspan="2">SWS</th> <th rowspan="2">CP</th> <th colspan="6">Semester</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> <th>6</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Qualifizierungsseminar amerikanische Geschichte und Gesellschaft – Sozialgeschichte</td> <td>QS</td> <td>2</td> <td>4</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung</td> <td></td> <td></td> <td>3</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Independent Study</td> <td>IS</td> <td></td> <td>3</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td>2</td> <td>10</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LV-Form	SWS	CP	Semester						1	2	3	4	5	6	Qualifizierungsseminar amerikanische Geschichte und Gesellschaft – Sozialgeschichte	QS	2	4				X				Modulprüfung			3								Independent Study	IS		3				X				Summe		2	10							
	LV-Form					SWS	CP	Semester																																																					
		1	2	3	4			5	6																																																				
Qualifizierungsseminar amerikanische Geschichte und Gesellschaft – Sozialgeschichte	QS	2	4				X																																																						
Modulprüfung			3																																																										
Independent Study	IS		3				X																																																						
Summe		2	10																																																										

Modul BAS 2	Qualifizierungsmodul: Fremdsprachliche Kommunikation 2	Pflichtmodul	7 CP (insg.) = 210 h		4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 150 h	
Inhalte					
Das Modul dient der wissenschaftlich basierten Vertiefung der englischen Sprachkenntnisse und -kompetenzen. Aufbauend auf dem Modul „BAS Fremdsprachliche Kommunikation 1“ intensivieren die hier angebotenen Komponenten die Kompetenz der Studierenden auf dem Gebiet der allgemeinsprachlichen und fachsprachlichen Kommunikation in einem akademischen Umfeld und dienen dem Ausbau der hierzu erforderlichen Fähigkeiten. Das Modul befasst sich auch mit Strategien zur Steuerung des Sprachlernens.					
Lernergebnisse/Kompetenzziele					
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Hauptinhalte komplexer englischsprachiger Texte zu verstehen; sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Die Studierenden können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert äußern sowie Standpunkte zu aktuellen Fragen erläutern und Argumente und Gegenargumente sprachlich angemessen abwägen. Darüber hinaus haben sie ihre metasprachlichen Kompetenzen erweitert und können ihren eigenen Sprachlernprozess analysieren und steuern.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Erfolgreiche Absolvierung des Moduls BAS Fremdsprachliche Kommunikation 1					
Hinweise/Empfohlene Voraussetzungen					
keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)	BA American Studies (Hauptfach)/Fachbereich Neuere Philologien				
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	--				
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester				
Dauer des Moduls	zwei Semester				
Semesterbegleitende Nachweise					

Teilnahmenachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme								
Studienleistungen	3 Essays in allen Veranstaltungen und eine 90-minütige Klausur in Writing Skills II								
Lehr-/Lernformen	sprachpraktische Übungen								
Unterrichts-/Prüfungssprache	Englisch/Englisch								
Modulprüfung	Form/Dauer/ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	90-minütige Klausur in Integrated Language Skills II								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Writing Skills II	Ü	2	3			X			
Integrated Language Skills II	Ü	2	3				X		
Modulprüfung			1						
Summe		4	7						

Modul BA AS Kolloq	Kolloquien Qualifizierungsphase	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h						4 SWS
			Kontaktstudium	Selbststudium					
			4 SWS/60 h	m 90 h					
Inhalte									
Das Erkennen, die Formulierung, Zuspitzung und Ausarbeitung von Problemstellungen in den disziplinären Forschungsfeldern der AMERICAN STUDIES ist neben der Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen primärer Gegenstand des Moduls. Eingeübt wird dabei auch die kollegiale Kritik von Forschungsansätzen und -ergebnissen. Die komplexen Bedingungen für wissenschaftliche Innovation sollen am konkreten Forschungsprozess dargestellt und reflektiert werden.									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im kommunikativen Zusammenhang eigenständige wissenschaftliche Forschungsarbeiten zu konzipieren. Das Modul vermittelt die Fähigkeit, Frage- und Problemstellungen selbst zu entwickeln und diese im Team zu diskutieren. Studierende können die wissenschaftlichen Arbeiten anderer kritisch begleiten und vermögen es, Zwischen- und/oder Endergebnisse eines Projekts einem Plenum verständlich darzustellen. Sie können selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten, fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren und argumentativ verteidigen.									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls									
Erfolgreicher Abschluss der Basisphase sowie von drei der vier Qualifizierungsmodule der Qualifizierungsphase aus den zwei gewählten Schwerpunkten.									
Hinweise/Empfohlene Voraussetzungen									
Das Modul setzt sich aus zwei <i>Kolloquien</i> zusammen.									
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			BA American Studies (Hauptfach)/Fachbereich Neuere Philologien						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			--						
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester						
Dauer des Moduls			zwei Semester						
Semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme an beiden Kolloquien						
Studienleistungen			Konzeptpräsentation (ca. 20 Minuten) in einem der beiden Kolloquien						
Lehr-/Lernformen			Kolloquien						
Unterrichts-/Prüfungssprache			Englisch						
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			keine						
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Kolloquium 1	KQ	2	2						X
Kolloquium 2	KQ	2	2						X
Konzeptpräsentation in einem der beiden Kolloquien			1						
Summe		4	5						

Optionalmodule

Modul BA AS AOpt	Akademisches Optionalmodul	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h						-- SWS	
			Kontaktstudium -- h			Selbststudium 300 h				
Inhalte										
Das Akademische Optionalmodul ermöglicht es den Studierenden, ihrem Studium ein individuelles Profil zu geben. Darüber hinaus soll das Modul die Studierenden an den wissenschaftlichen Alltag von Forschung, Lehre und wissenschaftlicher Auseinandersetzung heranführen. Angerechnet werden beispielsweise Besuche von Gastvorträgen und Konferenzen sowie Seminare mit Bezug zu AMERICAN STUDIES aus anderen Fachbereichen.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden interdisziplinäre Verbindungen der Amerikastudien aufzeigen und sich an wissenschaftlichen Diskussionen über disziplinäre Grenzen hinweg beteiligen. Durch den Besuch fachfremder Zusatzseminare haben sie über die Kerngebiete des Faches hinaus grundlegende Kenntnisse anderer Disziplinen gewonnen. Durch die Teilnahme an Kursen des Writing Centers und durch schriftliche Zusammenfassungen von wissenschaftlichen Vorträgen und Tagungen haben sie Ihre Kompetenzen im Verfassen knapper und informativer Texte ausgebaut.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
keine										
Hinweise/Empfohlene Voraussetzungen										
Die CP werden im Verlauf des Studiums durch eine Bandbreite von Aktivitäten außerhalb des Studienangebots dieses Studiengangs erbracht. Hierzu zählen der Besuch von Gast- oder Konferenzvorträgen oder wissenschaftlichen Workshops im Wert von mindestens 1 CP sowie – beispielsweise – die Teilnahme an Veranstaltungen anderer Fachbereiche oder Summer Schools mit Bezug zu AMERICAN STUDIES und die Mitarbeit im Writing Center. Auswahl und Zusammenstellung wird den Studierenden überlassen, wobei gilt: mindestens 1 CP muss durch Besuch von Gastvorträgen, Konferenzvorträgen oder wissenschaftlichen Workshops erworben werden. Studierende finden Erläuterungen zu den Anrechnungsmöglichkeiten, den Richtlinien für die CP-Vergabe und den Teilnahmenachweisen und Studienleistungen, die im „Merkblatt für das Optionalmodul“ auf der Website des IEAS bzw. der Abteilung Amerikanistik bereitgestellt sind, und ziehen im Zweifelsfalle die modulverantwortliche Stelle zur vorherigen Absprache zurate. Studierende laden ihre Nachweise über erbrachte Teilnahmen und Leistungen gesammelt in das vorgesehene Fragebogen-Formular auf der dafür eingerichteten Online-Plattform. Anschließend prüft die modulverantwortliche Stelle diese Unterlagen und stellt bei Vollständigkeit eine Bescheinigung über den Modulabschluss aus. Nähere Erläuterungen finden sich auf der Website des IEAS bzw. der Abteilung Amerikanistik.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)					BA American Studies (Hauptfach)/Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					--					
Häufigkeit des Angebots					das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden					
Dauer des Moduls					studienbegleitend					
Semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise					Teilnahmenachweise für Veranstaltungen anderer Fachbereiche oder Summer Schools mit Bezug zu AMERICAN STUDIES etc. (bzw. nach Regelung des anbietenden Fachbereichs). In einer Vorlesung kann weder aktive noch regelmäßige Teilnahme verlangt werden.					
Studienleistungen					Kurzberichte zu besuchten Vorträgen/wissenschaftlichen Workshops/Konferenzen/Vorlesungen					
Modulprüfung					Form/Dauer/ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					keine					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	(Gast-)Vorträge/Workshops/ Konferenzen			1-10	X					
	Weitere beispielhafte Optionen:									
	Fachfremdes Zusatzseminar	S	2	3-9	X					
	Writing Center			3-9	X					
					X					
	Summe			10						

Modul BA AS POpt	Praktisches Optionalmodul	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h						-- SWS		
			Kontaktstudium -- h			Selbststudium 300 h					
Inhalte											
Das Praktische Optionalmodul ermöglicht es den Studierenden, ihrem Studium ein individuelles Profil zu geben. Darüber hinaus soll der praktische Anteil den Studierenden erste Erfahrungen und Einblicke in mögliche Berufsfelder geben. Das Modul erlaubt die Verknüpfung von Studieninhalten und beruflicher Praxis insbesondere in den im Studiengangspezifischen Anhang unter I.2.4 genannten Berufsfeldern, z. B. durch Praktika oder freie Mitarbeit. Auch die Mitarbeit in der institutseigenen Theatergruppe fällt ins praktische Optionalmodul, ebenso die Tätigkeit als studentische Hilfskraft oder Tutor bzw. Tutorin.											
Lernergebnisse/Kompetenzziele											
Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Studieninhalte in einem nicht-wissenschaftlichen Kontext praktisch anwenden. Sie haben im Berufspraktikum Einblicke in betriebliche Abläufe gewonnen, gelernt sich in einer Arbeitsumgebung zurecht zu finden und ihre Fähigkeiten einzubringen. Durch die Mitarbeit in universitären Gremien, als Hilfskraft oder Tutor*in oder im Chaincourt Theatre haben sie wichtige kommunikative und soziale Kompetenzen erworben.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
keine											
Hinweise/Empfohlene Voraussetzungen											
Die CP werden im Verlauf des Studiums durch eine Bandbreite an extra-curricularen Aktivitäten erbracht: z. B. Berufspraktikum und freie Mitarbeit, Mitarbeit in einem Gremium der universitären Selbstverwaltung, Mitarbeit in der institutseigenen Theatergruppe. Auswahl und Zusammenstellung wird den Studierenden überlassen. Studierende finden Erläuterungen zu den Anrechnungsmöglichkeiten, den Richtlinien für die CP-Vergabe und den Teilnahme nachweisen und Studienleistungen, die im „Merkblatt für das Optionalmodul“ auf der Website des IEAS bzw. der Abteilung Amerikanistik bereitgestellt sind, und ziehen im Zweifelsfall die modulverantwortliche Stelle zur vorherigen Absprache zurate. Studierende laden ihre Nachweise über erbrachte Teilnahmen und Leistungen gesammelt in das vorgesehene Fragebogen-Formular auf der dafür eingerichteten Online-Plattform. Anschließend prüft die modulverantwortliche Stelle diese Unterlagen und stellt bei Vollständigkeit eine Bescheinigung über den Modulabschluss aus. Nähere Erläuterungen finden sich auf der Website des IEAS bzw. der Abteilung Amerikanistik.											
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)					BA American Studies (Hauptfach)/Fachbereich Neuere Philologien						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					--						
Häufigkeit des Angebots					das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden						
Dauer des Moduls					studienbegleitend						
Semesterbegleitende Nachweise											
Teilnahmenachweise					Teilnahmenachweise entsprechend „Merkblatt für das Optionalmodul“						
Studienleistungen					Ggf. Kurzberichte zu praktischen Tätigkeiten und/oder Praktikumsbericht entsprechend „Merkblatt für das Optionalmodul“						
Modulprüfung					Form/Dauer/ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					keine						
Zum Beispiel:			LV-Form	SWS	CP	Semester					
						1	2	3	4	5	6
Gremienarbeit/universitäre Selbstverwaltung					3-9				X		
Chaincourt Theater					3-9				X		
Außeruniversitäres Berufspraktikum					3-9				X		
Studentische Hilfskraft					3-9				X		
Tutor*in					3-9				X		
Summe					10						

Abschlussphase

Modul BA AS BA Arbeit	Bachelorarbeit	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h						-- SWS	
			Kontaktstudium -- h			Selbststudium 360 h				
Inhalte										
Die Bachelorarbeit stellt die Abschlussarbeit im Umfang von ca. 15.000 Wörtern dar und behandelt ein Thema aus einem der beiden gewählten Schwerpunkte der American Studies. Das Thema wird von den Studierenden in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in selbst gewählt. Die Bachelorarbeit wird auf Englisch geschrieben.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Bachelorarbeit zeigt, dass der*die Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus einem Fachgebiet der AMERICAN STUDIES selbständig nach wissenschaftlichen Methoden schriftlich zu bearbeiten.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Erfolgreicher Abschluss der Basisphase sowie von drei der vier Qualifizierungsmodule der Qualifizierungsphase aus den zwei gewählten Schwerpunkten (66 CP).										
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)				BA American Studies (Hauptfach)/Fachbereich Neuere Philologien						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				--						
Häufigkeit des Angebots				Das Modul kann jederzeit begonnen werden, sobald die Voraussetzungen vorliegen (siehe Teilnahmevoraussetzungen)						
Dauer des Moduls				Ein Semester (individuelle Studiengestaltung möglich)						
Semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise				keine						
Studienleistungen				keine						
Prüfungssprache				Englisch						
Modulprüfung				Form/Dauer/ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Bachelorarbeit im Umfang von 15.000 Wörtern; Bearbeitungszeit 9 Wochen						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Modulprüfung			12						X
	Summe			12						

Anlage 3: Nebenfächerkatalog

Studiengang	Fachbereich
Altorientalische Philologie	FB 09
Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen	FB 09
Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike	FB 09
Betriebswirtschaftslehre	FB 02
Empirische Sprachwissenschaft	FB 09
English Studies	FB 10
Erziehungswissenschaft	FB 04
Ethnologie	FB 08
Gender Studies	FB 03
Geographie	FB 11
Germanistik	FB 10
Geschichte	FB 08
Geschichte und Philosophie der Wissenschaften	FB 08
Griechische Philologie	FB 09
Japanologie	FB 09
Judaistik	FB 09
Jüdische Geschichte und Kultur	FB 09
Katholische Theologie	FB 07
Klassische Archäologie	FB 09
Koreastudien	FB 09
Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie	FB 09
Kunst-Medien-Kulturelle Bildung	FB 09

Kunstgeschichte	FB 09
Lateinische Philologie	FB 09
Musikwissenschaft	FB 09
Philosophie	FB 08
Politikwissenschaft	FB 03
Rechtswissenschaft	FB 01
Religionswissenschaft	FB 07
Romanistik	FB 10
Sinologie	FB 09
Skandinavistik	FB 10
Soziologie	FB 03
Sprachen und Kulturen Südostasiens	FB 09
Volkswirtschaftslehre	FB 02
Vorderasiatische Archäologie	FB 09
Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	FB 09

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.